



N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, dem 18. Oktober 2017 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen zwölften Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Zuweisung von selbstständigen Anträgen gemäß § 41 K-AGO
3. Nennung des Wahlvorschlages gemäß § 26 Abs. 2a K-AGO für die Obfrau des Bauausschusses durch die Fraktion der FPÖ aufgrund des Rücktrittes des bisherigen Obmannes
4. Bericht über das Projekt „SURAAA“ – Präsentation des Co-Working Space
5. Antrag der Firma Wienerroither GmbH auf Verlängerung der Frist zur Bebauung Grundstück Nr. 957/3, KG Pörschach gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2011
6. Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für das Jahr 2018 – Beschlussfassung mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2022
7. Bericht über Unterzeichnung einer Partnerschaftserklärung für die Plattform „Fahrrad im Alltag“
8. Projektsplan „Umbau Bahnhof Pörschach“ – Vorstellung
9. Errichtung eines Busparkplatzes im Bereich Bahnhof – Mitfinanzierung
10. Antrag der Österreichischen Wasserrettung Einsatzstelle Pörschach auf Mitfinanzierung eines Einsatzbootes
11. Beantragung einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof in der Bausache Zl. 153-37/2009
12. Bericht über aufgetretenen Probleme hinsichtlich der beschlossenen Veranstaltungsstätte für das stattfindende Konzert der Fa. Sentainment und Beschlussfassung über Ausweichmöglichkeiten
13. Abschluß einer Vereinbarung betr. der Übernahme einer Fläche von 41 m² aus dem Grundstück Nr. 1034/1, KG Pörschach (ÖBB) in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Gst.Nr. 1036, KG Pörschach – 10. Oktober Straße; Erlassung einer Verordnung
14. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 558, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 785/3, KG Sallach – Kreggaberweg; Erlassung einer Verordnung
15. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstücken Nr. 219/1, 220 und 136, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 782/1, KG Sallach – St. Oswaldstraße sowie Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Parzellen 782/1 und 785/1, KG Sallach; Erlassung einer Verordnung
16. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 745/6, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 808/1, KG Sallach – Werftenstraße; Erlassung einer Verordnung

17. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 482/9, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 801, KG Sallach – Hangweg; Erlassung einer Verordnung
18. Öffnung einer Teilfläche des Promenadenbades außerhalb der Badesaison
19. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 150 m² aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG – Kreggaberweg an Herrn Benjamin Petutschnig
20. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 30 m² aus dem Grundstück Nr. 921/2, KG Pörschach – Dermuthparkplatz an Frau Mureny
21. Bericht über die Kassenprüfung am 25.09.2017
22. Allfälliges
23. Bericht Bürgermeisterin
24. Personelles

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Christina Trost
Christian Gutounik
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend: Christoph Neuscheller
Thomas Jilly
Anton Müller

Ersatzmitglieder: Mag. Marion Assam
Ing. Peter Flaschberger
Emil Robatsch

Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern.

22. Teilnahme der Gemeinde am Projekt „Demenzfreundliche Gemeinde“

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Der Erweiterung sowie der übrigen Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

Sitzungsverlauf:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO Herrn Valente und Herrn Gutounik für die Unterfertigung der Niederschrift zu bestellen.

Beschlussfassung: Daraufhin wird dem Vorschlag der Vorsitzenden, Herrn Valente sowie Herrn Gutounik für die Unterfertigung der heutigen Niederschrift zu bestellen, einhellig zugestimmt.

2. Zuweisung von selbstständigen Anträgen gemäß § 41 K-AGO

Die Vorsitzende bringt den am 31.8.2017 eingelangten selbstständigen Antrag der SPÖ folgend zur Kenntnis:

Bezeichnung:

Bestmögliche Ausnutzung der kommunalen Bauoffensive für das Jahr 2018

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bestmögliche Ausnutzung der kommunalen Bauoffensive für das Jahr 2018, wie z.B. in Hoch- und Tiefbauprojekte (weitere Straßen sollten saniert werden), Ortskernstärkungsprojekte (Brunnen vor der Gemeinde); Errichtung von weiteren Sportstätten (Bewegungsarena für Jung und Alt)

Mit der Umsetzung muß sofort begonnen werden, damit wir nicht um diese Förderungen umfallen wollen.

Die Vorsitzende berichtet, dass in den letzten Jahren die Kärntner Bauoffensive von der Gemeinde Pörschach zu 100 % ausgenutzt wurde und bringt die Projekte folgend zur Kenntnis:

2014	€ 25.000,-	Rutschenturm
	€ 59.200,-	Sanierung WC Anlagen Promenadenbad
	€ 84.200,-	Gesamt
2015	€ 26.200,-	behindertengerechter Ausbau Gemeindeamt
	€ 35.000,-	Sanierung Karawankenblickstraße
	€ 55.000,-	Sanierung Sallacherstraße
	€ 116.200,-	Gesamt
2016-2017	€ 90.000,-	Sanierung Bärndorferweg

€ 90.000,- Sanierung Gaisrückenstraße
€ 51.000,- Sanierung Winklernerstraße
€ 231.000,- Gesamt

Herr Gressl führt aus, dass die SPÖ eine bestmögliche Nutzung des Fördergeldes möchte und es viele Projekte wie z.B. die Brunnenanlage vor dem Gemeindeamt umzusetzen gibt.

Vzbgm. Schandl begrüßt den Antrag der SPÖ.

Daraufhin wird dieser Antrag gem. § 41 Abs. 4 an den Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3. Nennung des Wahlvorschlages gemäß § 26 Abs. 2a K-AGO für die Obfrau des Bauausschusses durch die Fraktion der FPÖ aufgrund des Rücktrittes des bisherigen Obmannes

Die Vorsitzende berichtet, dass GR Stefan Muralter einen schriftlichen Verzicht für sein Gemeinderatsmandat gemäß § 30 Abs. 2 AGO abgegeben hat und rückt daher Herr Franz Pappitsch als erstes Ersatzmitglied der Fraktion der Freiheitlichen Partei nach.

Gemäß § 26 Abs. 2a K-AGO hat der Gemeinderat mit Mehrheit zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2015 unter Punkt 6 lit. e) wurde einhellig beschlossen den Wahlvorschlag hinsichtlich Obmann/Obfrau des Bauausschusses an die Freiheitliche Partei zu vergeben.

Daraufhin wird der Wahlvorschlag von den Mitgliedern der Fraktion der FPÖ in der Sitzung unterfertigt.

Der Wahlvorschlag lautet folgend:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:
Mitglied: Franz Pappitsch

- Bauausschuss:
Obfrau: Vzbgm. Dorothea Lang

Nach Fertigstellung des Wahlvorschlages durch die Fraktion der FPÖ erklärt die Vorsitzende Frau Vzbgm. Dorothea Lang als Obfrau des Bauausschusses und Herrn Franz Pappitsch als Mitglied des Kontrollausschusses.

4. Bericht über das Projekt „SURAAA“ – Präsentation des Co-Working Space

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Mag. Mag. Maitz von der Firma Forum Velden und Veranstalter des Projektes SURAAA zur Sitzung und bittet ihn um seine Präsentation.

Herr Mag. Maitz bringt anhand einer Powerpoint Präsentation die Projekte SURAAA sowie autonomes Fahren zur Kenntnis. Anschließend werden folgende Fragen der GemeinderätInnen von Mag. Maitz beantwortet.

Herr Gressl fragt nach wieweit der Netzausbau in Pörschach geplant ist.

Herr Mag. Maitz antwortet, dass es im Bereich des Monte Carlo Platzes derzeit 300 Mbit gibt und im Oktober – November 2017 eine Erhöhung auf 500 Mbit möglich sein sollte. Es hängt von der Telekom ab und ist der Plan 1 Gigabit zu bekommen.

Frau Mag. Assam fragt nach, ob sich andere Regionen auch beworben haben bzw. ob die Finanzierung durch das Bundesministerium geregelt sei.

Herr Mag. Maitz antwortet, dass es im Feber/März einen Beschluß gegeben habe und eine Grundfinanzierung für 3 Jahre gegeben sei. Es liegen vier Anträge aus anderen Bundesländern vor. Die erste Phase ist finanziert und geht der Shuttle im nächsten Jahr in den Testbetrieb. Es wurden sieben Teststrecken eingereicht und darf der Bus maximal 20 km/h fahren. Die Teststrecken sollten demnächst genehmigt werden. Es sei wichtig das Zeitfenster gut zu nutzen und wird derzeit gerade das Konzept für das Projekt Living Lab erstellt. Dies ist eine flexible Sache und können für eine Nutzungsgebühr Büro- oder Seminarräume gemietet werden. Die Co-Working Szene wird immer größer und ist es eine Herausforderung diese Szene anzulocken. Er berichtet von einer Ideenkonferenz welche am Samstag nach Pörschach übertragen wird. Es sei seiner Meinung nach sehr wichtig, dass der gesamte Ort mitmacht und ist dies eine wichtige Zukunftschance für Pörschach. Das Leitmotiv heißt „Arbeiten wo andere Urlaub machen“.

Die Vorsitzende bittet die GemeinderätInnen um ihre Mitarbeit und sollte ein Vorzeigeprojekt entstehen. Wichtig sei auch die Entwicklung von Urlaubsstrategien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Antrag der Firma Wienerroither GmbH auf Verlängerung der Frist zur Bebauung Grundstück Nr. 957/3, KG Pörschach gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2011

Die Vorsitzende bringt den Beschluss über den Verkauf des Grundstückes Nr. 957/3, KG Pörschach vom 24.05.2011 den Gemeinderäten zur Kenntnis. Weiters bringt sie zwei Anträge der Firma Wienerroither vom 2. Juni und 25. Juli 2017 zur Kenntnis, in welchen diese ersuchen die Frist zur Erweiterung der Betriebsstätte auf weitere drei Jahre zu verlängern, da es aufgrund der Errichtung von weiteren Filialen, sowie Investitionen in die Produktion, sowie Verlegung der Trafostation zu Verzögerungen der Umsetzung gekommen sei.

Herr Göbel fragt nach warum erst zwei Monate nach dem Ziehen der Bankgarantie diese Ansuchen gestellt wurden und ihm dafür das Verständnis fehle. Weiters fragt er nach, ob es ähnliche Fälle bereits gegeben habe.

Die Vorsitzende antwortet, dass ihr keine anderen Fälle bekannt seien.

Vzbgm. Lang berichtet, dass beim Verkauf der Grundpreis geringer ausverhandelt wurde und dafür die Verpflichtung zur Erweiterung der Betriebsstätte eingegangen wurde. Sie ist aber der Meinung, dass die Firma Wienerroither für Pörschach sehr wichtig sei und die Vereine immer sehr unterstützt.

Herr Gressl wendet ein, dass die Bäckerei für den Ort sehr wichtig ist und ein großer Kommunalsteuerzahler als auch Arbeitgeber sei. Er verweist auf den Brand der Ofenanlage und sollte der Firma die Chance gegeben werden.

Herr Mikula berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber einige Mal beraten wurde, aber es keine andere Firma in Pörschach gibt die Vereine bzw. den Ort mehr unterstützt als die Firma Wienerroither. Er sei stolz eine solche Firma im Ort zu haben.

Vzbgm. Lang fragt nach, ob die Verlängerung rechtlich möglich sei bzw. ob der alte Vertrag bleibt und dieser noch verlängert wird.

AL Tschernjak antwortet, dass sie eine Rechtsauskunft eingeholt habe und dies eine privatrechtliche Vereinbarung sei und die Gemeinde diese ändern kann.

Daraufhin wird einhellig zugestimmt Punkt IV des Kaufvertrages vom 07.02.2012 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2011) dahingehend zu ändern, dass die Frist zur Erweiterung der Betriebsstätte bis 18.10.2020 verlängert wird. Bei Fertigstellung der Betriebsstättenenerweiterung auf Parzelle Nr. 957/3, KG Pörschach bis spätestens 18.10.2020 wird der Firma Bäckerei Wienerroither GmbH die eingezogene Summe von € 30.000,- rücküberwiesen.

6. Zusicherung der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für das Jahr 2018 – Beschlussfassung mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2022

Die Vorsitzende bringt die Zusicherung des Landes Kärnten – Abteilung 3 Gemeinden über die Bedarfszuweisungsmittel 2018 zur Kenntnis. Die Berechnungsparameter haben sich geändert und wurden sieben Verteilungsschritte in die Berechnung einbezogen. Die Erläuterungen zum Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2018 wurden allen GemeinderätInnen übermittelt.

Sie bringt die Zusicherung für Pörschach folgend zur Kenntnis.

BZ – Grundrahmen 2018:	€ 150.000,-
<u>Gemeindefinanzausgleich 2018</u>	<u>€ 89.000,-</u>
Summe der BZ iR für 2018:	€ 239.000,-

Weiters berichtet sie, dass Pörschach leider zu den Verlierern dieses Modells gehört und wie aus den Erläuterungen ersichtlich, ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte, der hohen Finanzkraft und auch gleichbleibender Bevölkerungszahl ein Verlust

von im Vorjahr € 269.000,- BZ auf € 239.000,- entstanden. Es gibt eine Verlustdeckung von € 30.000,- für 2018 und € 40.000,- für 2019, dh. 2019 wird Pörschach, wenn es dabei bleibt, weitere € 10.000,- an BZ verlieren.

Sie bringt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 folgend zur Kenntnis:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
jährlicher BZ-Rahmen	239.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	75.800,00	122.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
Tilg. Regionalfonddarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00			
Tilg. Regionalfonddarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00				
Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III	47.100,00				
Volksschule Pörschach - Sanierung					
FF Pörschach - Ankauf Fahrzeug					
Summe	163.200,00	48.000,00			

AL Tschemernjak erläutert noch, dass die Sanierung der Volksschule, welche voraussichtlich 2020 durch den Schulbaufond erfolgen wird - (Gemeinde 25 % - Schulbaufond 75 % der Kosten) – sowie der notwendige Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Pörschach (Kosten von € 140.400,- für Gemeinde) bereits in der Tabelle angeführt wurde.

Herr Gressl schlägt vor für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eine Rücklage zu bilden.

Daraufhin wird dem vorgelegten mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 einhellig zugestimmt.

7. Bericht über Unterzeichnung einer Partnerschaftserklärung für die Plattform „Fahr Rad im Alltag“

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Land Kärnten, LR Holub um Partnerschaft zur Plattform „Fahr Rad im Alltag“ bei den Gemeinden angefragt wurde. Das Schreiben wurde allen GemeinderätInnen übermittelt.

Herr Papitsch schlägt vor für die Gemeinde ein elektrisches Dienstfahrzeug anzuschaffen.

Daraufhin wird einhellig der Teilnahme am Projekt „Fahr Rad im Alltag“ zugestimmt.

8. Projektplan „Umbau Bahnhof Pörschach“ – Vorstellung

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB Infrastruktur AG der Gemeinde mitgeteilt hat, dass voraussichtlich im Frühjahr 2018 mit dem Umbau des Bahnhofes Pörschach begonnen wird. Die von der ÖBB vorgelegten Planunterlagen werden in der Sitzung den GemeinderätInnen präsentiert.

Herr Mikula und Herr Papitsch fragen nach, was mit dem freien Gleis passiert.

Die Vorsitzende antwortet, dass sich dies ihrer Kenntnis entzieht, sie aber gerne noch einmal nachfragen wird.

Frau Mag. Assam fragt nach, ob die Galerie bleiben kann.

Die Vorsitzende antwortet, dass nach Gesprächen mitgeteilt wurde, dass im nächsten Jahr während der Bauzeit dies nicht möglich sei aber habe Frau Plank Interesse gezeigt anschließend die Galerie weiterzuführen.

Herr Göbel fragt nach wann das zweite Wartehäuschen beim Bahnhof Pritschitz gebaut wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie das in den Gesprächen immer wieder angesprochen habe und dies von der ÖBB versprochen aber zeitlich keine genaue Auskunft erteilt wurde.

Herr Gressl berichtet, dass nach seinem Wissen die Planungen der ÖBB für den Bahnhof Pritschitz bereits weit gediehen seien und auch dieser barrierefrei umgebaut werden soll. Der Umbau soll seiner Kenntnis nach 2019 erfolgen.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass die Gemeinde auf die ÖBB einwirken sollte, dass der Umbau des Bahnhofes Pörschach nicht im Sommer durchgeführt wird. Seiner Meinung nach muß die ÖBB darauf Rücksicht nehmen, dass Pörschach eine Tourismusgemeinde ist. Auch sei der Tourismusverband gefordert.

Herr Gressl antwortet, dass für die ÖBB die Bauordnung nicht gelte und die Bahn immer in den Monaten April bis November baut. Dies wurde auch in Velden so gehandhabt und dies wird die Gemeinde aushalten müssen.

Die Vorsitzende berichtet, dass es dahingehend Gespräche gegeben habe, aber die ÖBB den Umbau nicht machen müssten und in den Gesprächen wurde auch kein Spielraum in Hinblick auf die Bauzeit gegeben. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde sich glücklich schätzen sollte, dass die ÖBB den Bahnhof umbaut. Sie wird aber dahingehend die Verantwortlichen noch einmal ansprechen.

Daraufhin wird der Bericht sowie die vorgelegten Planunterlagen zur Kenntnis genommen.
--

9. Errichtung eines Busparkplatzes im Bereich Bahnhof – Mitfinanzierung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Planung des Bahnhofumbaus von ihr angeregt wurde einen Busparkplatz für Busunternehmen zu errichten. Die Bahn wäre bereit eine Fläche zur Verfügung zu stellen, allerdings müssen die Errichtungskosten von der Gemeinde getragen werden. Nach Kostenschätzung der ÖBB betragen diese eine Bruttosumme von ca. € 48.000,-. Sie berichtet weiters, dass die Fremdenführer und Busunternehmer Pörschach nicht anfahren, da es keine Parkplätze gibt.

Vzbgm. Schandl führt aus, dass diese Maßnahmen unbedingt erforderlich sei und auch bei nicht zustande kommen der Finanzierungsmöglichkeit dieser Parkplatz errichtet werden sollte.

Nach kurzer Diskussion über die Größe des Parkplatzes bzw. die Anzahl der Stellplätze sowie Alternativen berichtet die Vorsitzende weiters, dass der Tourismusverband bereit wäre für diese touristische Infrastrukturmaßnahme eine Summe von € 10.000,- zu übernehmen.

Gleichzeitig wurde beim Land Kärnten um Förderung unter der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ angesucht. Es wäre eine maximale Förderung von 50 % der Kosten möglich. Leider liegt derzeit noch keine Förderzusage vor.

Angesucht wurde die Förderung mit folgendem Finanzierungsplan:

Ausgaben:	
Baukosten	€ 48.000,00
Finanzierung:	
Förderung BZ außerhalb des Rahmens	€ 24.000,00
Mittel der Gemeinde	€ 12.000,00
Mitfinanzierung Tourismusverband	€ 12.000,00
	€ 48.000,00

Daraufhin wird einhellig ein Grundsatzbeschluss gefasst, für die Errichtung des Busparkplatzes einen Förderantrag beim Land zu stellen und unter der Voraussetzung einer Förderzusage durch das Land und Mitfinanzierung des TVB (Teilung TVB und Gemeinde 50 % : 50 %) eine Umsetzung durchzuführen.

10. **Antrag der Österreichischen Wasserrettung Einsatzstelle Pörtschach auf Mitfinanzierung eines Einsatzbootes**

Die Vorsitzende bringt den Antrag der Österreichischen Wasserrettung Einsatzstelle Pörtschach zur Kenntnis in welchen diese das in Verwendung stehende Rettungsboot gegen ein neues, dem jetzigen Standard entsprechendes Aluminiumboot austauschen möchten. Dieses Boot ist widerstandsfähiger und leichter zu handhaben.

Sie bringt die Finanzierung folgend zur Kenntnis:

Landesverband Kärnten:	€ 22.000,-
Einsatzstelle Pörtschach:	€ 22.000,-
<u>Gemeinde Pörtschach:</u>	<u>€ 22.000,-</u>
Gesamtkosten:	€ 66.000,-

Die Gemeinde würde € 11.000,- über Sonderbedarfsmittel vom Land Kärnten refundiert bekommen und wäre der Betrag im Budget 2018 vorzusehen.

Herr Göbel fragt nach was mit dem alten Boot passiert. Herr Vzbgm. Schandl antwortet, dass versucht wird dieses zu verkaufen, aber nicht mehr als € 2.000,- vorstellbar seien. Er erläutert weiters, dass der Motor beim neuen Boot verwendet wird und darf ein derartiges Boot überhaupt nur von Rettungsorganisationen am See

verwendet werden. Ein Verkauf würde den Anteil der Einsatzstelle Pörschach vermindern.

Daraufhin wird einhellig dem Ankauf eines Rettungsbootes für die Wasserrettung Einsatzstelle Pörschach zu oben angeführten Finanzierungsplan zugestimmt.

11. **Beantragung einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof in der Bausache ZI. 153-37/2009**

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um ein Bauverfahren im Bereich Teilbebauungsplan Sallach-Nord handelt, welches seit 2009 in Bearbeitung und nicht abgeschlossen ist. Sie bringt den Ablauf des Bauverfahrens den GemeinrätInnen zur Kenntnis.

Der nunmehr vorliegende Beschluss des Kärntner Verwaltungsgerichtes sagt jetzt nur aus, dass nicht der § 22 K-BO (Abänderungsverfahren) anzuwenden gewesen wäre sondern es sich um eine Neueinreichung gem. § 6 K-BO handelt. Dies würde aber zu weitreichenden Folgewirkungen führen da der § 22 K-BO folgend lautet:

§ 22 K-BO

Abänderung

(1) Die Abänderung der Baubewilligung ist auf Antrag zulässig.

(2) Dem Antrag sind anzuschließen:

- a) die zur Beurteilung der Änderung des Vorhabens notwendigen Pläne und Beschreibungen in zweifacher Ausfertigung;
- b) ein Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers (der Miteigentümer), wenn der Antragsteller nicht Alleineigentümer ist;
§ 10 Abs 1 lit b gilt in gleicher Weise;
- c) ein Beleg über die Zustimmung des Eigentümers eines Superädifikates zu Bauführungen an diesem, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Superädifikates ist.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 9, 16 bis 19, 23 und 24 sinngemäß.

(3) Bezieht sich bei Vorhaben nach § 6 lit a bis c die Änderung auf Größe, Form oder Verwendung des Gebäudes oder der baulichen Anlage, sind auch die Bestimmungen der §§ 13 bis 15 sinngemäß anzuwenden.

(4) Werden die Belege nicht oder nicht vollständig beigebracht, ist nach § 13 Abs 3 AVG vorzuzugehen.

Für die Baubehörden in den Gemeinden ist die rechtliche Situation aufgrund des vorliegenden Erkenntnisses derart unklar, dass eine Überprüfung des Urteiles durch das Verwaltungsgericht erforderlich erscheint. Dies wurde auch nach Rücksprache mit dem Land Kärnten – Abteilung 7, dem Gemeindebund und Rechtsanwälten der Gemeinde bestätigt und wurde nach Überlegungen beschlossen dieses Urteil nicht zu akzeptieren sondern vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

AL Tschernjak bringt noch zur Kenntnis, dass die Zulassung zu einer außerordentlichen Revision äußerst schwierig ist und die Chance zwar sehr gering aber ei-

nen Versuch wert sei. Derzeit werden vom Verwaltungsgerichtshof nur sehr wenige außerordentliche Revisionen zugelassen.

Gemäß § 34 Abs. 2 K-AGO ist für die Erhebung von Beschwerden an Verwaltungsgerichte ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da dies nicht unter die laufende Verwaltung der Gemeinde zählt.

Daraufhin wird einhellig beschlossen das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof in der Bausache Zl. 153-37/2009 – Vertretung der Gemeinde durch Dr. Karin Kostan – zu ergreifen.

12. Bericht über aufgetretene Probleme hinsichtlich der beschlossenen Veranstaltungsstätte für das stattfindende Konzert der Fa. Sentainment und Beschlussfassung über Ausweichmöglichkeiten

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates einhellig für die Abhaltung einer Musikveranstaltung in Pörschach und mehrheitlich für die Örtlichkeit Promenadenbad abgestimmt wurde. Nach Prüfung der Sachlage wurde aber festgestellt, dass dies zu sicherheitsrelevanten Problemen führen würde. Es wurde von der Firma BFS welche den für die Veranstaltung erforderlichen Sicherheitsbericht erstellen würde eine Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Weiters wurden folgende Probleme festgestellt:

- Problematische Zulieferung der Bühne über die Pflasterung – max. 3,5 Tonnen Beschränkung
- Komplette Sperre des Nichtschwimmerbereiches sowie Kinderbereiches in der Zeit von Mittwoch, 20. Juni bis Dienstag 26. Juni 2018 (Gefährdung der Besucher durch die Aufbauarbeiten – es muß der gesamte Innenbereich der Brückenanlage in dieser Zeit gesperrt werden)
- Räumung des Veranstaltungsbereiches (Innenbereich des Bades) am Freitag, 22. Juni und Samstag 23. Juni um 14 Uhr
- Die Rasenfläche des Bades würde unter dieser Beanspruchung am Beginn der Saison leiden.

Sie berichtet weiters, dass der Gemeindevorstand nach langen Beratungen aufgrund der vorliegenden Problematik doch die Wahliswiese als geeignetere Veranstaltungsstätte angesehen hat und daher sollte darüber nochmals beraten werden.

Weiters erläutert die Vorsitzende, dass sich diese Überlegungen scheinbar bereits herumgesprochen haben und sind zwischenzeitlich folgende Mails eingelangt:

- 04.10.2017 Günther Wienerroither (Betreiber der Seevilla in der Annastraße und Seevilla Christina am Johannaweg sowie GF Strandleben Restauration GmbH im Promenadenbad)

- 03.10.2017 Marianne Wienerroither-McArdle – Annastraße 4
- 04.10.2017 Gerda Dermuth (Betreiberin Hotel Sonnengrund in der Annastraße und Parkvilla Wörth am Johannaweg)

In diesen Mails wird sich dezidiert gegen eine Abhaltung der Veranstaltung auf der Wahlisswiese ausgesprochen und wurde diese den Gemeinderäten übermittelt. Zuletzt liest sie noch einen Brief des Tourismusverbandes vor, welcher sich auch gegen diese Veranstaltung ausspricht.

Frau Mag. Köfer wendet ein, dass es sich um ein werbewirksames Event handelt und der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Ihrer Meinung nach soll etwas bewegt werden und sei es sinnvoll diese Veranstaltung abzuhalten.

Frau Alberer möchte wissen welche Tourismusstrategie der Tourismusverband verfolge, nachdem dieses Konzert laut Schreiben des Verbandes nicht in das Konzept passe.

Herr Mikula wendet ein, dass dieser Brief des Tourismusverbandes fadenscheinig und bedenklich sei. Er sehe keine Sorge um den Ort vom Tourismusverband. Sie sind jetzt gegen diese Veranstaltung haben aber auch keine Alternativen welche die Betten und Lokale im Ort füllen würden.

Herr Pappitsch fragt nach, ob es Alternativplätze zur Wahlisswiese gibt.

Frau Mag. Assam ist der Meinung, dass es eigentlich Sache des Tourismusverbandes sei solche Veranstaltungen zu bringen. Ihrer Meinung nach ist aufgrund der Abstimmung zur Gründung eines Tourismusverbandes dieser zuständig und müsste sich nicht die Gemeinde mit dieser Angelegenheit befassen und sich den Kopf darüber zerbrechen. Die Experten beim Tourismusverband sollen sagen, was für den Tourismus im Ort wichtig ist und was nicht.

Herr Göbel wiederum ist der Meinung, dass zuerst wichtig sei was unserem Ort hilft, ob der Tourismusverband dies verschläft sei ihm egal.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass der Tourismusverband zuständig sei und dieser als auch der Veranstalter gerne im Promenadenbad die Veranstaltung abhalten würden. Er führt noch aus, dass die Annahme, dass die Veranstaltung gratis für die Gemeinde sei, falsch ist. Der Parkplatz steht nicht zur Verfügung und ist ein Geschäftsentgang im Bad zu erwarten. Weiters liegen negative Stellungnahmen der Anrainer als auch des Tourismusverbandes vor. Für ihn sei die Veranstaltung im Ort in Ordnung aber auf der Wahlisswiese ist er dagegen.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass eine solche Veranstaltung gut für Pörtschach sei, da dadurch der Ort belebt wird und auch die Werbung für den Tourismusort über die Medien sehr gut wäre. Trotz intensiver Überlegungen bieten sich keine Alternativplätze an. Sie bittet generell alle Anrainer um Verständnis. Abschließend schließt sie sich der Meinung von Vzbgm. Schandl und Mag. Assam an, dass der Tourismusverband dafür zuständig sei und Ideen und Konzepte für den Ort bringen sollte.

Frau Alberer stellt daraufhin den Antrag dem Veranstalter die Zustimmung zur Abhaltung dieser Veranstaltung, nicht wie ursprünglich beschlossen im Promenadenbad, sondern auf der Wahliswiese und zwar in der Zeit von 22. bis 23. Juni 2018 zu geben. Diesem Antrag wird mit 17 zu 2 (Gegenstimmen Vzbgm. Schandl und Kolbitsch) zugestimmt.

Daraufhin stellt Herr Göbel einen weiteren Antrag, dieser Veranstaltung nicht nur auf ein Jahr, sondern wie der Veranstalter angesucht hat, auf drei Jahre zuzustimmen und zwar in Verbindung mit dem Donauinsselfest in Wien (in diesem Zusammenhang ersucht die Vorsitzende den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Veranstaltung nicht im Zeitraum Juli bis Ende August jedes Jahres stattfinden sollte). Herr Göbel ändert daraufhin den Antrag, dass die Veranstaltung nicht im Zeitraum von 10.7. bis Ende August stattfinden sollte. Diesem Antrag wird mit 12 zu 7 (Gegenstimmen Bgm. Mag. Häusl-Benz, Vzbgm. Schandl, Valente, Faeser, Kolbitsch, Mag. Assam, Flaschberger) zugestimmt.

13. Abschluß einer Vereinbarung betr. der Übernahme einer Fläche von 41 m² aus dem Grundstück Nr. 1034/1, KG Pörschach (ÖBB) in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Gst.Nr. 1036, KG Pörschach – 10. Oktober Straße; Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende bringt den Teilungsentwurf anhand einer Folie zur Kenntnis und erläutert, dass die ÖBB Immobilien im Zuge einer Teilung im Bereich des Gebäudes 10.-Oktoberstraße 6 eine Teilfläche von 41 m² der Gemeinde – öffentliches Gut – angeboten haben. Es handelt sich um die Berichtigung des Naturbestandes, da in diesem Bereich bereits derzeit die 10.-Oktoberstraße verläuft. Die ÖBB hat einen Pauschalbetrag von € 800,- für diese Fläche verlangt (= € 20,-/m²). Die Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Daraufhin wird einhellig dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung sowie die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme von 41 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach Gst.Nr. 1036, KG 72152 Pörschach – 10.-Oktoberstraße zugestimmt.

14. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 558, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 785/3, KG Sallach – Kreggaberweg; Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge einer Teilung nach der Verlassenschaft Eberhard Sobe im Bereich des Kreggaberweges eine Abtretung in das öffentliche Gut verlangt wurde. Sie bringt den Teilungsentwurf anhand einer Folie zur Kenntnis.

Daraufhin wird einhellig der Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von 70 m² und 117 m² aus dem Grundstück 558, KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach Gst.Nr. 785/3, KG Sallach – Kreggaberweg zugestimmt.

15. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstücken Nr. 219/1, 220 und 136, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 782/1, KG Sallach – St. Oswalderstraße sowie Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Parzellen 782/1 und 785/1, KG Sallach; Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass nach langen Verhandlungen endlich der Naturbestand der St. Oswalderstraße im Bereich der Liegenschaft Weihs angepasst werden konnte. Familie Weihs beantragt eine Teilung der Parzelle und wurde daher die Berichtigung nunmehr gefordert, nachdem diese im Zuge des Straßenbaus der St. Oswalderstraße nicht möglich war. Sie bringt den Teilungsentwurf anhand einer Folie zur Kenntnis.

Daraufhin wird der Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von:

- Teilfläche 2 (13 m²) aus dem Grundstück Nr. 136 in das Grundstück Nr. 782/1
- Teilfläche 4 (76 m²) aus dem Grundstück Nr. 136 in das Grundstück Nr. 782/1
- Teilfläche 7 (1 m²) aus dem Grundstück Nr. 219/1 in das Grundstück Nr. 785/1
- Teilfläche 9 (11 m²) aus dem Grundstück Nr. 219/1 in das Grundstück Nr. 785/1

in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – St. Oswalderstraße bzw. Kreggaberweg einhellig zugestimmt.

Weiters wird der Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von

- Teilfläche 1 (23 m²) aus dem Grundstück Nr. 782/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 136
- Teilfläche 3 (1 m²) aus dem Grundstück Nr. 782/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 136
- Teilfläche 5 (8 m²) aus dem Grundstück Nr. 782/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 219/1
- Teilfläche 6 (51 m²) aus dem Grundstück Nr. 782/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 220
- Teilfläche 8 (9 m²) aus dem Grundstück Nr. 785/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 219/1
- Teilfläche 10 (15 m²) aus dem Grundstück Nr. 785/1 und Vereinigung mit Grundstück Nr. 219/1

ebenfalls einhellig zugestimmt.

16. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 745/6, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 808/1, KG Sallach – Werftenstraße; Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich in diesem Fall um Flächen im Bereich der Werftenstraße handelt und bringt den Teilungsentwurf anhand einer Folie zur Kenntnis. Die Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 745/6, KG Sallach treten 16 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde und zwar in das Grundstück Nr. 808/1 – Werftenstraße – ab.

Herr Göbel fragt nach wer die Kosten der Vermessung trägt. AL Tschernjak antwortet, dass diese der Grundeigentümer trägt und die Gemeinde diese kosten- und lastenfreie Abtretung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz verlangen kann.

Daraufhin wird einhellig der Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme einer Teilfläche von 16 m² aus dem Grundstück Nr. 745/6, KG Sallach in das öffentlich Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Gst.Nr. 808/1, KG Sallach - Werftenstraße zugestimmt.

17. Übernahme von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 482/9, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See – Gst.Nr. 801, KG Sallach – Hangweg; Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende bringt den Teilungsentwurf anhand einer Planunterlage zur Kenntnis.

Daraufhin wird einhellig einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von 25 m² aus dem Grundstück Nr. 482/9 in das öffentlich Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Gst.Nr. 801, KG Sallach – Hangweg zugestimmt.

18. Öffnung einer Teilfläche des Promenadenbades außerhalb der Badesaison

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des Wunsches der Bevölkerung im heurigen Winter ein Teilbereich des Bades für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll und bringt dies anhand einer Planunterlage zur Kenntnis. Sie erläutert, dass der Zaun entlang des Weges im Süden des Bades bis zur Brücke verlaufen soll, damit die Liegewiese keinen Schaden erleidet.

Frau Alberer fragt nach wer die Haftung übernimmt.

AL Tschernjak antwortet, dass sie beim Versicherungsunternehmen nachgefragt habe und die Antwort erhalten hat, dass in der Gemeindehaftpflichtversicherung sämtliche Tätigkeiten sowie Rechtsverhältnisse der Gemeinde versichert sind. Nachdem das Promenadenbad auch bei der Gemeinde versichert ist sieht der Versicherungsmakler kein Problem. Sie berichtet weiters, dass auch ein Schild hinsichtlich der Begehung auf eigene Gefahr aufgestellt wird, dies aber nicht von einer allfälligen Haftung befreit. Weiters wird von ihr ausgeführt, dass die Brücke bei Nässe, Kälte, Rutschgefahr gesperrt werden muß.

Frau Alberer fragt wer dies machen wird.

AL Tschernjak antwortet, dass dies natürlich die Gemeindebediensteten zu machen haben nachdem die Politik die Öffnung des Bades beschlossen habe.

Die Vorsitzende wendete ein, dass die Öffnung auf jeden Fall versucht werden soll. Man sollte nicht vor allem Angst haben und wäre es wichtig der Bevölkerung Seezugang zurückzugeben.

Daraufhin wird einhellig zugestimmt den Teilbereich des Promenadenbades lt. vorgelegten Planunterlagen außerhalb der Sommersaison zu öffnen.

19. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 150 m² aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG – Kreggaberweg an Herrn Benjamin Petutschnig

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2016 beschlossen wurde Herrn Petutschnig eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 300/6, KG Sallach zu verkaufen, damit dieser sein falsch gebautes Carport baurechtlich genehmigen lassen kann. Dies wurde abgewickelt und Herr Petutschnig hat den Kaufpreis bezahlt. Jetzt möchte er die teilweise von ihm abgezaunte Fläche, welche ihm die Gemeinde nicht verkauft hat (aufgrund der in diesem Bereich liegenden Wasserleitung) pachten. Sie erläutert die Lage anhand einer Planunterlage.

Weiters berichtet sie das dies sinnvoll wäre, da dadurch erstens die Ersitzung ausgeschlossen und Herr Petutschnig die Fläche weiterhin pflegen wird. Der Gemeindevorstand hat dem Ansuchen zugestimmt und wurde Herrn Petutschnig einen Pauschalbetrag von € 500,-/Jahr (mit Indexanpassung) vorgeschlagen. Antwort liegt mit heutigem Tag noch keine vor.

Daraufhin wird der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 300/6 lt. vorgelegter Planunterlage zum Pauschalbetrag von € 500,-/Jahr mit Indexanpassung an Herrn Benjamin Petutschnig einhellig zugestimmt.

20. Verpachtung einer Grundfläche von ca. 30 m² aus dem Grundstück Nr. 921/2, KG Pörschach – Dermuthparkplatz an Frau Mureny

Die Vorsitzende erläutert, dass Frau Mureny die Eisbahn wieder betreiben möchte und auf der Fläche eine Hütte aufstellen will. Aufgrund der vorliegenden Verkehrsflächenwidmung ist das Aufstellen einer fixen Hütte nicht möglich – lt. BH Klagenfurt (zuständige Behörde) wäre das Aufstellen eines Mobil-Homes möglich. Sie braucht natürlich die Zustimmung des Grundeigentümers, also der Gemeinde für die Pacht.

Daraufhin wird einhellig beschlossen Frau Mureny für die Zeit vom 1.11.2017 bis 30.04.2017 eine Teilfläche des Dermuthparkplatzes (Gst.Nr. 921/2, KG Pörschach), lt. vorgelegter Planunterlage zu einem Pachtbetrag von € 11,50/m² zu verpachten.

21. Bericht über die Kassenprüfung am 25.09.2017

Herr Göbel bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis und wird vorgeschlagen für das Freibad Sallach die Parkgebühr zu erhöhen, betreffend der BKS Tiefgarage wird die Abgangsdeckung kritisiert, es wird ersucht den Pachtvertrag vom Jilly-Beach vorzulegen. Weiters ist ihm unklar wie die Stundensätze des Büros Oberressl & Kantz berechnet werden.

AL Tschernjak erläutert, dass diese gemäß Zivilingenieurkammer vorgegeben sind und der Faktor je nach Ausbildung des Bearbeiters herangezogen werden muß.

22. **Teilnahme der Gemeinde am Projekt „Demenzfreundlichen Gemeinde“**

Die Vorsitzende ersucht Herrn Papitsch um Erläuterung.

Dieser berichtet, dass es in Pörschach eine Ansprechperson zu diesem Thema geben sollte um Informationen an die Bürger weitergeben zu können bzw. Informationsveranstaltungen organisiert werden.

Vzbgm. Lang stellt den Antrag diesen Punkt nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt und soll der Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich auf die Tagesordnung kommen.

23. **Allfälliges**

Vzbgm. Schandl ersucht die Straßenentwässerungsanlage in der Marienstraße zu sanieren sowie Herrn Ramusch auf den desolaten Alexandersteg hinzuweisen.

Herr Stelzl regt die Sanierung des östlichen Teiles des Khevenhüllerweges an, da dieser nicht asphaltiert ist und bei Regen immer ausgewaschen wird.

Herr Gressl berichtet, dass die ÖBB Planungen hinsichtlich der Unterführung des Bahnüberganges im Bereich Töschling vornimmt und sich bei der Gemeinde melden wird. Weiters kritisiert er das Info-Heft über die Gemeinde Pörschach, welches viele Fehler aufweist.

Die Vorsitzende antwortet, dass sowohl dem Tourismusverband als auch Herrn Ing. Napetschnig der Entwurf im Vorfeld übermittelt wurde. Es haben sicherlich 10 Leute Korrektur gelesen und gibt es in Velden bereits die dritte Auflage und bittet sie um Rückmeldung der Fehler, um diese in der nächsten Auflage zu verbessern. Sie erläutert, dass dieses Heft der Gemeinde keine Kosten verursacht.

Vzbgm. Lang kritisiert den Aufdruck „amtliche Mitteilung“, da nicht einmal der Gemeindevorstand darüber informiert wurde.

Herr Göbel schlägt vor, aufgrund der Erfahrung beim Jilly Badehaus, Bauvorhaben im Vorfeld im Bauausschuss und Gemeinderat zu beraten.

AL Tschemernjak antwortet, dass dies gesetzlich nicht möglich sei, da Baubehörde I. Instanz die Bürgermeisterin ist und der Ausschuss bzw. der Gemeindevorstand für die gesetzlichen Grundlagen wie z.B. Erlassung von Bebauungsplänen zuständig ist. Der Gemeindevorstand ist erst im Berufungsverfahren Behörde.

Herr Mikula fragt nach, warum im Bereich der Baustelle am Bergweg die Straße nicht wieder asphaltiert wird.

AL Tschernjak antwortet, dass aufgrund des schlechten Zustandes des Bergweges der Bautechniker eine Gesamtsanierung angedacht hat und der Bauwerber eine Barleistung für die Sanierung gezahlt habe.

Frau Mag. Köfer berichtet von Steinen und Bäumen im Bereich Flurweg. AL Tschernjak antwortet, dass dies von der Hausverwaltung der Villa Saloca ohne Rücksprache mit der Gemeinde veranlasst wurde. Die Gemeinde aber bereits die Entfernung in Auftrag gegeben habe.

Vzbgm. Lang fragt nach, warum ein Bauausschuss einberufen wurde obwohl es durch den Rücktritt des Herrn Muralter keinen Obmann gegeben hat.

AL Tschernjak antwortet, dass aufgrund der Vielzahl an Punkten und dem Vorhandensein des Stellvertreters von ihr angeregt wurde eine Sitzung einzuberufen. Ihrer Ansicht nach, gehen alle Rechten und Pflichten des Obmanns für die Dauer seiner Verhinderung auf seinen Stellvertreter über. Sie verweist auf § 26 Abs. 6 der K-AGO sowie auf die Erläuterungen des § 24 in welchen angeführt ist, dass ein Vertretungsfall für den Vertreter eines Gemeindevorstandes auch dann eintritt, wenn dessen Amt vorzeitig geendet hat. Falls ihre Rechtsmeinung dahingehend falsch ist, ist das ihr Fehler, sie wird aber gerne in der Gemeindeabteilung nachfragen.


24. Bericht Bürgermeisterin


Die Vorsitzende berichtet von der hohen Wahlbeteiligung bei der Nationalratswahl und bittet nochmals Fehler oder Änderungen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung zu melden.


Die Vorsitzende ersucht daraufhin die Zuhörer den Raum zu verlassen, da in Personalangelegenheiten eingegangen wird und diese gemäß K-AGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

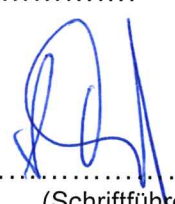
25. Personelles

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)